

Richtlinie – Individuelles Masterstudium

tritt mit 1.10.2014 in Kraft

Die individuellen Studien erlauben Studierenden die Zusammenstellung eines für sie maßgeschneiderten Bachelor- oder Masterstudiums. Sie stellen die Verbindung von Fächern aus verschiedenen Studien dar, wobei Lehrveranstaltungen zu einem individuellen Studienplan verbunden werden können.

Der Antrag auf Bewilligung ist an der Universität für Bodenkultur Wien einzureichen, wenn der Schwerpunkt des geplanten Studiums an der BOKU liegt und naturwissenschaftlich-technischen Charakter hat. Die Bewilligung eines individuellen Studiums ist nur dann zulässig, wenn durch die Einrichtung einem Ausbildungsziel entsprochen wird, dem andernfalls nicht oder nicht hinreichend Genüge getan werden könnte. Im Antrag ist daher anzugeben, warum das geplante Studienziel mit einem eingerichteten Studium nicht erreicht werden kann. Das Curriculum muss sich von einem fix eingerichteten Studium deutlich unterscheiden (mindestens 40 % der ECTS-Punkte der Pflichtlehrveranstaltungen).

Die Bezeichnung des Studiums kann vom Studierenden gewählt werden und sollte den Schwerpunkt des individuellen Studiums erkennen lassen.

Alle Studien an der Universität für Bodenkultur Wien haben dem "3-Säulen-Prinzip" zu entsprechen. Das heißt, dass Lehrveranstaltungen aus dem naturwissenschaftlichen, dem technisch-ingenieurwissenschaftlichen und dem wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftlichen Bereich in das Curriculum aufgenommen werden müssen (jeweils mindestens 15% der ECTS-Punkte).

Die Zulassung zu einem Masterstudium setzt die Absolvierung eines fachlich einschlägigen Bachelorstudiums voraus. Für die Zulassung zu einem individuellen Masterstudium an der Universität für Bodenkultur ist ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bachelorstudium erforderlich.

Der Antrag hat folgendes zu enthalten (siehe auch Curriculavorlage):

1. Antragsformular
2. Curriculum
3. Unterlagen über Vorstudium (sofern nicht an der BOKU absolviert)
4. Motivationsschreiben

Das Curriculum (Studienplan) hat zu enthalten:

- Genaue Bezeichnung des Studiums
- Qualifikationsprofil
 - o Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenz
 - o Berufs- und Tätigkeitsfelder
- Aufbau des Studiums
- Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums. Wenn das Studium an mehreren Universitäten durchgeführt werden soll, die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu den beteiligten Universitäten. Der Arbeitsaufwand für Masterstudien hat mindestens 120 ECTS Anrechnungspunkte zu betragen.

- 3-Säulen-Prinzip: Die im Studienplan enthaltenen Lehrveranstaltungen müssen den 3 Säulen (naturwissenschaftliche, technisch-ingenieurwissenschaftliche und wirtschafts-, sozial- und rechtswissenschaftliche) prozentuell zugeordnet werden.
- Fremdsprachige Lehrveranstaltungen: Masterstudien müssen 10 ECTS facheinschlägige englischsprachige Lehrveranstaltungen beinhalten.
- In Masterstudien sollen nur Lehrveranstaltungen enthalten sein, die für aktuelle Masterstudien eingerichtet sind
- Freie Wahllehrveranstaltungen (maximal 10 ECTS)
- Pflichtpraxis (Ersatzleistung)
- Masterseminar
- Masterarbeit
- Abschluss
- Akademischer Grad
- Prüfungsordnung

Ihrem Antrag ist ein Motivationsschreiben beizufügen, in dem Sie begründen, weshalb Sie das beantragte individuelle Studium studieren wollen. Weiters müssen im Rahmen der Beantragung Ihres Individuellen Masterstudiums die Unterlagen über ein nicht an der Universität für Bodenkultur absolviertes Vorstudium beigefügt werden.